

Amt West-Rügen
Gemeinde Neuenkirchen

erneute
Bekanntmachung

Aufgrund eines Bekanntmachungsfehlers erfolgt hiermit die erneute Bekanntmachung über die Aufstellung der Außenbereichssatzung für einen Teil des Ortes Sylvin, nordöstlich von Neuenkirchen, direkt am Lebbiner Bodden, und Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB (Baugesetzbuch) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) m. W. v. 01.01.2024

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen hat in öffentlicher Sitzung am 28.08.2023 der Aufstellung einer Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 BauGB für einen Teil des Ortes Sylvin zugestimmt und folgenden Beschluss gefasst:

1. Für den Bereich der Flurstücke 18/4 (teilw.), 18/2 (teilw.), 18/1 (teilw.), 17/2 (teilw.), 17/3, 17/4 (teilw.), 17/8 (teilw.) der Flur 1 in der Gemarkung Neuenkirchen sowie die Flurstücke 3/10 (teilw.) und 3/8 (teilw.) der Flur 1 in der Gemarkung Laase, wird die Aufstellung der Außenbereichssatzung Sylvin beschlossen. Die Plangebietsfläche beträgt ca. 0,3 ha und befindet sich nordöstlich von Neuenkirchen unmittelbar am Lebbiner Bodden.
2. Das Planungsziel ist die Schaffung einer Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 BauGB, um für den gesamten Planbereich die bestehenden Nutzungen für Wohnzwecke zu sichern, ohne dass der bestehende Siedlungsbereich in Richtung der offenen Landschaft räumlich zusätzlich ausgeweitet werden kann. Insbesondere sollen die bestehenden Lücken mit Bebauung auffüllbar sein.

Der Beschluss ist hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Der von der Gemeindevertretung gebilligte Entwurf der Außenbereichssatzung in der Fassung vom 28.06.2024 sowie der Entwurf der Begründung in der Fassung vom Juni 2024 sind zur Veröffentlichung bestimmt worden und werden in der Zeit vom

27.02.2025 bis zum 28.03.2025

gemäß § 13 Abs. Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB im Internet unter

<https://bplan.geodaten-mv.de> (Bau- und Planungsportal MV) sowie unter www.amt-westruegen.de/Neuenkirchen/Bekanntmachungen veröffentlicht.

Zusätzlich zu der Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen im genannten Zeitraum

im Amt West-Rügen, Zimmer 1.13, Dorfplatz 2, 18573 Samtens

während folgender Zeiten zu jedermanns Einsichtnahme aus:

Montag	von 8.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	von 8.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	von 8.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag	von 8.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 - 17.00 Uhr
Freitag	von 8.00 - 12.00 Uhr		

Es wird darauf hingewiesen, dass

- von einer Umweltprüfung abgesehen wird
- Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können
- Stellungnahmen elektronisch an: e.rensberg@amt-westruegen.de zu übermitteln sind, bei Bedarf aber auch auf anderem Wege abgegeben werden können (schriftlich) oder während der Dienststunden zur Niederschrift
- nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können

Der Geltungsbereich ist im Luftbild hinweislich dargestellt (blau markiert).



Samtens, den 07.02.2025

E. Rensberg

im Auftrag
E. Rensberg
Sachbearbeiterin Bauleitplanung

Verfahrensvermerke:

ausgehängt am: 12.02.2025
abzunehmen am: 27.02.2025

Unterschrift:

abgenommen am:

Unterschrift:



Schaukästen laut Hauptsatzung

ausgehängt im Schaukasten laut Hauptsatzung der Gemeinde Neuenkirchen:

☐ Neuenkirchen, Dorfstraße 5a

bekannt gemacht im Internet auf der Homepage des Amtes West-Rügen: ☐